



SV Teglingen 1957 e.V.

Fußballabteilung

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit in Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportanlage an der Teglinger Hauptstraße. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportanlage festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. Beachten der Hust- und Niesetikette. Empfehlung zum Waschen oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem betreten des Sportgeländes. Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportanlage umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positivem Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Zonierung

Die Sportanlage wird in drei Zonen eingeteilt. In **Zone 1** (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams und Schiedsrichter*innen. In **Zone 2** (Vereinsgebäude am C-Platz) haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen und Vorstandsmitglieder. Die generelle Aufenthaltsdauer im Vereinsgebäude wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Die **Zone 3** (Publikumsbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportanlage, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportanlage über den offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Sportbetriebs ist stets bekannt. Bis **50** Zuschauende können das Spiel stehend verfolgen. Eine Dokumentation der Kontaktdaten ist nicht notwendig. **50** bis **500** Zuschauende verfolgen das Spiel vom Sitzplatz aus. Die Kontaktdaten müssen dokumentiert werden. Die Zahl der Zuschauenden darf 500 nicht übersteigen! Während der Sportveranstaltung darf kein Alkohol angeboten oder konsumiert werden. Grundsätzlich müssen Zuschauende eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Sobald Zuschauende einen Sitzplatz eingenommen haben darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

Der Vorstand des SV Teglingen ist als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs zuständig. E-Mail: info@sv-teglingen.de

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist der Zutritt zur Sportanlage untersagt.